

# Berliner Tageblatt

Nr. 334

und Handels-Zeitung

Chief-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.  
Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

## Griechischer Vormarsch auf Konstantinopel?

### Neue kriegerische Vorbereitungen Griechenlands.

Die Hoffnung auf England.

Telegramm unteres nach dem Balkan entsandten  
Sonderkorrespondenten

Theodor Berkes.

T. B. Adrianopel, 28. Juli.

Sie in Adrianopel und in ganz Thrakien sind in letzter Zeit große militärische Vorbereitungen und Bewegungen bemerkbar. Da die griechische Regierung in Ägäen in den letzten Tagen wiederholt erklärte, der Kampf zwischen Griechenland und der Türkei mühe wegen der Lage in Griechenland jetzt unbedingt ein entscheidendes Ende finden. Die allgemeine Annahme hier ist, daß die gegenwärtigen Truppenbewegungen der militärischen Entscheidung der orientalischen Frage dienen sollen. Griechenland sucht die Entscheidung durch die Waffen, da die Diplomaten seitler vergeblich die orientalische Frage zu lösen veruchten und die geplante Demonstration in Befolg wieder aufgeschoben wurde. Die griechische Bevölkerung in Thrakien begleitet die Truppenbewegungen mit großer Begeisterung und erhofft davon die Erfüllung des großen griechischen Ideals, nämlich der Eroberung Konstantinopels! Die allgemeine Annahme ist, daß England das nationale Streben Griechenlands würdigen und ihm Unterstützung leisten werde.

London, 29. Juli. (M. T. B.)

Das Reichsamt des Bureau veröffentlicht folgende Meldung: Die Außenminister des „Foreign Office“ ist auf die sensationellen Gerüchte geantwortet worden, die von einem drohenden Angriff der Griechen auf Konstantinopel sprechen. Nach dieser Auffassung werden die höchstwahrscheinlich in bewaffneter Konfrontation mit den in Konstantinopel befindlichen alliierten

Streikkräften, das heißt Briten und Franzosen, kommen. Aus diesen und anderen Gründen ist es ratsam, den umlaufenden Gerüchten nicht allzulebhaft Glauben beizumessen, wenn auch die Aufmerksamkeit der Athener Regierung auf die Angelegenheit gelenkt werden wird.

Ein diplomatischer Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt, er höre, daß am Donnerstag der griechische Gesandte in London dem Foreign Office eine Note überreicht habe, worin die griechische Regierung ihre Absicht äußere, an die Orientfrage wiederzunehmen, nachdem die Verarmungsmethoden und -Vorfälle zu keinem Ergebnis geführt haben. Was für eine Aktion geplant ist, sei in der Note nicht angedeutet, aber die Erzählungen von einem geplanten Marsch auf Konstantinopel seien zweifellos unbegründet. Der Korrespondent weist darauf hin, daß die feinstaffliche Armee nach Rücksichten aus unparteiischer Quelle sehr demoralisiert sei, und daß die Zahl der fähigsten sich lösend vermehre. Die Kemalisten lehnten sich nach aktiver militärischer Unterwerfung durch die Bolschewiken. Damit sei auch ein Anmarsch des politischen Kommunismus in Anzuga gesehnet.

Konstantinopel, 29. Juli. (M. T. B.)

Der Oberbefehlshaber der alliierten Besatzungstruppen hat den senegalesischen und den spanischen Truppen den Befehl erteilt, den Bezirk von Tschatalbasa zu besetzen und sich einem etwaigen Vormarsch der Griechen auf Konstantinopel zu widersetzen.

General Zornhends Intervention mit Mustafa Kemal Pascha in Anzuga wird, wie weiter medelt, von türkischen anliegenden Kreisen günstig beurteilt. Man erwartet davon betrübende Ergebnisse. Der General sagte, im englischen Unterhause habe die Partei, die die Gerechtigkeit der türkischen Ansprüche unterstützt, täglich an Boden gewonnen. Seit einiger Zeit sei in England eine Strömung zugunsten der Türkei zu erkennen. General Zornhends hatte unter anderem auch Interventionen mit dem Ministerpräsidenten und dem Chef des Generalstabs.

## Die Vorgänge in der deutschen Beamtenbewegung

Von Oswald Riedel.

Mitglied des Beamtenauschusses des preussischen Landtags.

Indem wir die nachfolgenden, aus den Kreisen des Gewerkschaftsorganisationswesens veröffentlichten, berichten wir, daß uns der Schriftbestand einer parteipolitisch und religiös vollkommen neutralen Organisation, wie des Deutschen Beamtenbundes, im Interesse der Beamenschaft sowohl wie aus allgemeinen staatspolitischen Gründen als geboten erscheint. Die Redaktion.

Im alten Obrigkeitsstaat war das Koalitionsrecht der Beamten des Reiches und der Länder durch Verwaltungsverordnungen erheblich beschränkt. Auch nach dem Inkrafttreten des Reichsverfassungsgesetzes haben sich sowohl das damalige Reichsamt des Innern als auch die maßgebenden preussischen Verwaltungsbehörden auf den Standpunkt gestellt, daß es erlaubt sein müsse, durch das öffentlichrechtliche Dienstvertragsverhältnis der Beamten den § 1 des Reichsverfassungsgesetzes für diese Berufsgruppe unwirksam zu machen. Man die diese Weise wurde die Zugehörigkeit der Beamten zu bestimmten Organisationsformen und sogar die Gründung solcher Organisationen oft genug ohne weiteres verboten. Nur „gebildete“ Organisationen wurden zugelassen, und es war überaus bezeichnend, daß für die „Bildung“ der Organisationen meistens die Aufnahme der unbedingten Treue zu Kaiser und Reich“ in die Statuten eine mehr oder weniger hilfswürdige Voraussetzung war.

Unter diesen Umständen war eine gewerkschaftliche Organisation der Beamten in den früheren Zeiten ein Ding der Unmöglichkeit. Die großen gewerkschaftlichen Kämpfungen bezogen deshalb die Beamten auch nicht ein. Diese schloßen sich vielmehr vorwiegend in besonderen Standesvereinen zusammen, die teils nach Verwaltungsbezirken, teils nach dem Rang der betreffenden Beamtengruppen gegeneinander abgegrenzt waren. Schon während des Krieges entwickelte sich hierin eine Aenderung. Die schwere wirtschaftliche Notlage, in welche die immer stärker einsetzende Kriegsteuerung die Heilbedienten hineinführte, zwang die einzelnen Beamtenverbände zu gegenseitiger Annäherung. Eine ganze Reihe wirtschaftlicher Bewegungen wurde gemeinsam geführt. Daraus entwickelte sich nach während des Krieges die Vereinigung der übernehmenden Mehrheit der deutschen Beamtenverbände zum Deutschen Beamtenbund. Dieser ist bis auf den heutigen Tag eine gewerkschaftliche Organisation im strengen Sinne dieses Wortes geworden. Er stellt vielmehr eine mehr oder weniger alle Vereinigung verschiedener Beamtenverbände dar. Ziele haben sich, wie bei der Gründung und bei der Zeit beiderseits deutlich in Erscheinung getreten ist, untereinander wieder zu Gewerkschaftsorganisationen zusammengeschlossen (Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten, Reichspostgewerkschaft), und diese Gewerkschaften ihrerseits sind dann wieder Glieder des Beamtenbundes geworden bzw. geblieben. Infolgedessen stellt der Deutsche Beamtenbund mehr eine Art Kartell als eine in sich selbst abgeschlossene Berufsorganisation dar. Schon aus diesen rein äußerlichen Gründen hat der Deutsche Beamtenbund, der auf die Verschiedenartigkeit seiner einzelnen Teile Rücksicht nehmen mußte, den Grundgedanken der parteipolitischen und religiösen Neutralität stets streng zu wahren verstanden. Er wurde dazu auch aus sachlichen Erwägungen veranlaßt. Die Beamenschaft wird hinsichtlich der Gestaltung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse in gewissem Sinne immer von der Wirklichkeit des Parlamentarismus abhängig bleiben. Das bringt ihre Berufsorganisationen, sich den einzelnen Parteien des Parlamentes gegenüber einermäßen neutral zu verhalten. Eine Beamtenorganisation, die sich einseitig parteipolitisch festlegt, schließt sich damit gegenüber der Mehrheit des Parlamentes ab und muß dadurch ohne weiteres die Interessen ihrer Mitglieder in Gefahr bringen.

Diesen Grundgedanken der unbedingten parteipolitischen und religiösen Unabhängigkeit der Berufsorganisationen hat der Deutsche Beamtenbund mit dem Gewerkschaftsverband deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände, der einen der drei großen gewerkschaftlichen Spitzengruppen Deutschlands, gemeinsam, der Gewerkschaftsbewegung, der in parteipolitischen und religiösen Hinsicht seinen Mitgliedern vollste Meinungsfreiheit läßt, lehnt die Vereinigung der Arbeit der Berufsorganisation mit Parteipolitik entschieden und grundsätzlich ab, und gerade die Ereignisse der jüngsten Zeit haben die Wichtigkeit dieses Grundgedankes deutlich genug bewiesen. Eine andere Haltung nehmen die beiden anderen gewerkschaftlichen Spitzengruppen, nämlich der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund (freie Gewerkschaften) und der Gewerkschaftsbund (christliche Gewerkschaften) ein. Ertere sind ausgesprochen sozialistisch, letztere wollen ausgesprochen nichtsozialistisch sein, neigen aber in ihrem katholischen Bestandteil zum Zentrum und in ihrem evangelischen Bestandteil zu der politischen Rechten, bis weit in die deutschchristlichen Kreise hinein.

Nachdem durch die Staatsumwälzung die das Koalitionsrecht der Beamten in geltendiger Weise beschränkten früheren Verwaltungsverordnungen in Fortfall gebracht worden sind, hat sich für die gewerkschaftlichen Spitzengruppen die Möglichkeit ergeben, nunmehr neben den Arbeitern und den Angestellten auch die Beamten als dritte Arbeitnehmerkategorie organisatorisch zu erfassen. Die beiden politischen Gewerkschaften haben auf diesem Wege erhebliche Fortschritte geleistet, die gerade jetzt als mehr oder weniger

## Die französische Note und der neue Marksturz.

### Der Entwurf der deutschen Antwort.

In der Reichsregierung sind heute mittig eine Gabelgespräch über die französische Antwortnote auf das deutsche Entschuldigungsgesuch für die Ausgleichszahlungen statt. In diesen Beratungen nahmen außer dem Reichsminister Dr. Wirth insbesondere der Reichsfinanzminister Dr. Gumbel sowie Staatssekretär v. Gumbel als Vertreter des Ministeriums Anteil teil. Außerdem nahmen auch der Staatssekretär der anderen zuständigen Reichsstellen der Sitzung teil. Zur Debatte fand der Entwurf der deutschen Antwortnote auf die französische Mitteilung.

Die heutige Gabelgespräch war lediglich eine vorbereitende Veranstaltung der noch ferneren Beschlüsse gefaßt worden. Dies kann erst in der nächsten Sitzung geschehen, die sich in Anzuga mit der deutschen Fassung gegenüber der französischen Note beschäftigen wird. Der Wortlaut der Mitteilung Frankreichs wird voraussichtlich morgen veröffentlicht werden.

Die Markvaluta hat nach der Erholung die in den letzten Wochen eingetreten war, einen neuen heftigen Sturz erlitten. Bereits seit einigen Tagen machte sich ein allmähliches Anziehen der ausländischen Devisen bemerkbar. Gestern wurde an der Berliner Börse der Kurs mit 551 notiert, in den Abendstunden war der Kurs im freien Verkehr bereits auf 571 gestiegen, und heute morgen legte er bereits mit 600 Mark ein, um im Laufe des Vormittags noch weiter anzuziehen. Damit ist der bisherige höchste Kurs, der im freien Verkehr in den Tagen des Zeitungstreits sich etwa auf 560 Mark gestellt hatte (der offizielle Dollarkurs ist über 625 Mark damals nicht hinausgegangen), bereits erheblich überschritten. Der Hauptgrund für die neuerliche Aufschwübebewegung auf dem Devisenmarkt ist zweifellos in der heute morgen von uns veröffentlichten französischen Antwortnote auf das deutsche Gesuch um teilweise Stundung der Barzahlungen aus dem Ausgleichsverfahren und den Urteilen der gemischten Schiedsgerichte zu erblicken. Der offizielle deutsche Bericht über die französische Note bemerkt, daß das deutsche Gerichte, die monatlichen Barzahlungen von zwei Millionen Pfund zur Abdeckung der Debitsalden im Ausgleichsverfahren auf 500 000 Pfund herabzusetzen und aus den Urteilen der gemischten Schiedsgerichte für die Dauer des Moratoriums keine Barzahlungen zu fordern, in „unvermeidlich schroffer Form abgelehnt“ worden ist. Die deutsche Regierung hatte bezüglich dieses Urteils mit ihrem Gesuch um Stundung der laufenden monatlichen Barzahlungen von 50 Millionen Goldmark auch eine entsprechende Stundung der sogenannten „Rebenleistungen“ des Friedensvertrages nachgesucht, und in der Tat ist es logisch eigentlich selbstverständlich, daß eine Kampfpause für die Zahlungen in ausländischer Valuta nur dann den angeleiteten Zweck der Aufhebung des Marksturzes erreichen kann, wenn mit den eigentlichen Reparationszahlungen auch die Rebenleistungen suspendiert werden. Diese pflegen sowohl bei der Beurteilung des Reparationsproblems erheblich in Betracht zu werden, trotzdem ein jahresmäßiger Vergleich zeigen muß, daß die 2 Millionen Pfund Sterling, die monatlich allein im Ausgleichsverfahren zu zahlen sind, in ihrem Gesamtwert von etwa 35 Millionen Goldmark, das heißt von über 5 Milliarden Papier-

mark, für die deutsche Zahlungsbilanz keine wesentlich geringere Rolle spielen als die laufenden Reparationszahlungen von 50 Millionen Goldmark monatlich. Wenn die Entente in dem einen Falle in ernsthafte Erwägungen eintritt, mit Rücksicht auf die ruinösen Wirkungen der Zahlungen auf den Markkurs Zugeständnisse zu machen, so ist es unverhältnißmäßig, warum in dem anderen Falle die beratige Zugeständnisse in ungenügend schroffer Form einseitig von einer einzelnen Entente macht abgelehnt werden können. Es wird in fast den Anzeichen, als ob die französische Regierung sich für das Entgegenkommen, das sie im Punkte der Hauptzahlungen wohl oder übel dem englischen Standpunkte erweisen mußte, durch eine um so schroffere Ablehnung der deutschen Vorschläge in einem andern Falle, in dem die deutsche Regierung nicht an die Reparationskommission, sondern an die einzelnen Regierungen direkt wenden mußte, sich ablos zu halten veruchte. Diese rigorose Antwort der französischen Regierung im Punkte der Ausgleichszahlungen ist umso bemerkenswerter, als von der 2 Mill. Pfund betragenden Monatssumme Frankreich nur ein verhältnismäßig geringen Anteil erhält, während der überwiegende Teil England zusteht. Bei den Zahlungen aus dem Schiedsgerichtsverfahren, die übrigens in außerordentlich einseitiger Weise bisher meist zu ungunsten Deutschlands ausgegangen sind und gleichfalls erhebliche Summen betreffen, ist das französische Interesse allerdings größer. Wenn in der französischen Note neben anderen ultimativen Forderungen und Drohungen mit Repressalien die Kündigung des Garingebotens vom 26. Juni 1921 angedroht und gleichzeitig die Aufhebung des Reichsausgleichsgesetzes gefordert wird, weil die deutsche Regierung in diesem Geleit zugunsten der deutschen Schuldner weit über die Berechnungen des Friedensvertrages hinausgegangen sei, so handelt es sich hier nicht nur um eine einseitige und außerordentlich zweifelhafte Rechtsauffassung, sondern um einen Eingriff in die deutsche Gesetzgebung, zu dem die französische Regierung nicht berechtigt ist. Ein merkwürdiger Rückschlag auf die Stellung, die die französische Regierung zu dem Friedensvertrag einnimmt, muß daraus gezogen werden, daß sie von der deutschen Regierung verlangt, diese solle den Artikel 297, der dem Deutschen Reich die Pflicht zur Entschädigung seiner Staatsangehörigen wegen der Liquidation deutschen Eigentums in den Ententeländern auferlegt, suspendieren oder verlangen, damit Deutschland die Entschädigungszahlungen an die Angehörigen der Entente umso schneller leisten kann. Die französische Regierung verlangt also, daß das Deutsche Reich sich Verpflichtungen gegenüber seinen Staatsbürgern entziehen soll, die ihm die Alliierten im Friedensvertrage selbst auferlegt haben. Wenn die französische der deutschen Regierung weiterhin ihre „Unterstützung“ dadurch anbietet, daß sie sich bereit erklärt, die Namen derjenigen deutschen Schuldner, die sich dem Reichsausgleichsgesetz gegenüber zur Zahlung des Tageszinses aufwickeln erklären, zu veröffentlichen, und sie durch diese Veröffentlichung im Auslande gefährlich zu diskreditieren, so wird hier dem Deutschen Reich geradezu ein solches Vorgehen gegen seine eigenen Bürger, die sich auf ein rechtskräftiges Gesetz stützen, zugemutet.